

GESCHOSSWOHNUNGSBAU

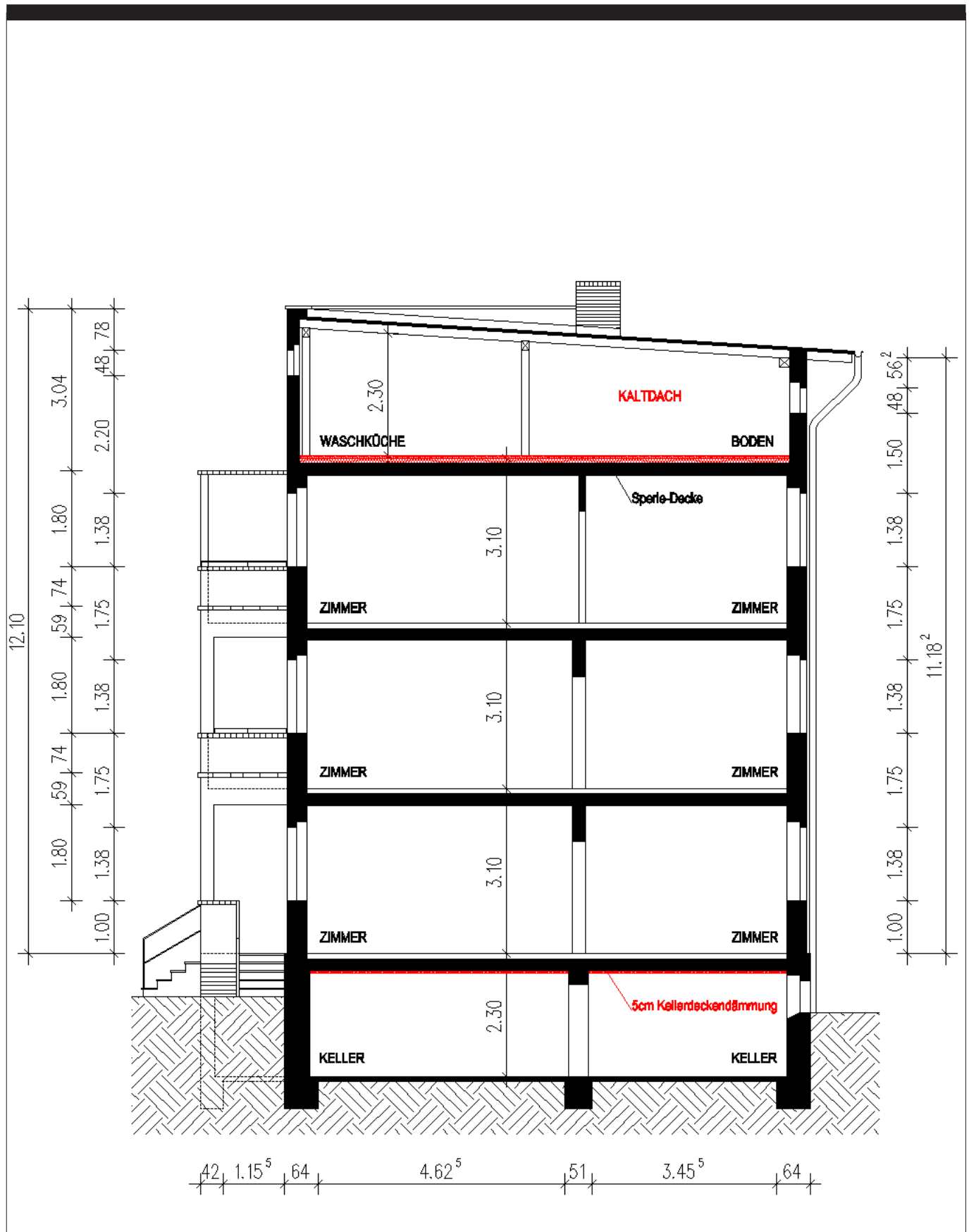
GESCHOSSWOHNUNGSBAU ERNEGETISCH ERTÜCHTIGEN

Die Energetische Ertüchtigung wird wegen der abweichender Konstruktionen getrennt in Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau betrachtet. Generell gilt: die wirksamste Massnahme ist der Einbau einer energieeffizienten, modernen Heizungsanlage. Alle Geschosswohnungsbauten können nachträglich energetisch ertüchtigt werden. Die wesentlichen Maßnahmen dazu sind

- Einbau einer modernen Heizanlage nach dem Stand und den anerkannten Regeln der Technik
- Die Dämmung der Keller ist nur in Gebäuden möglich, in denen eine ausreichende Kellerhöhe vorhanden ist. Hier wurde deshalb eine Dämmdicke von 5 cm vorgeschlagen.
- Dämmung der Außenwände ist nur als Innendämmung statthaft. Eine derartige Maßnahme verlangt üblicher Weise eine Dampfsperre und eine fachkundige Planung im Einzelfall. Neuerdings wird die Verwendung von Calcium-Silicat-Platten empfohlen
- Dämmung und Dichtung der Türen - siehe Türen
- Dämmung und Dichtung der Fenster - siehe Fenster

Dämmung der Dächer erfolgt als Kaltdach über die Dämmung der obersten Geschossdecke mit 10 cm trittfester Mineral- oder Glaswolle, 1 cm Randstreifendicke zu allen aufgehenden Bauteilen und einem schwimmend verlegten Rohfußboden aus 2,6 cm Holzspan-Verlegeplatten.

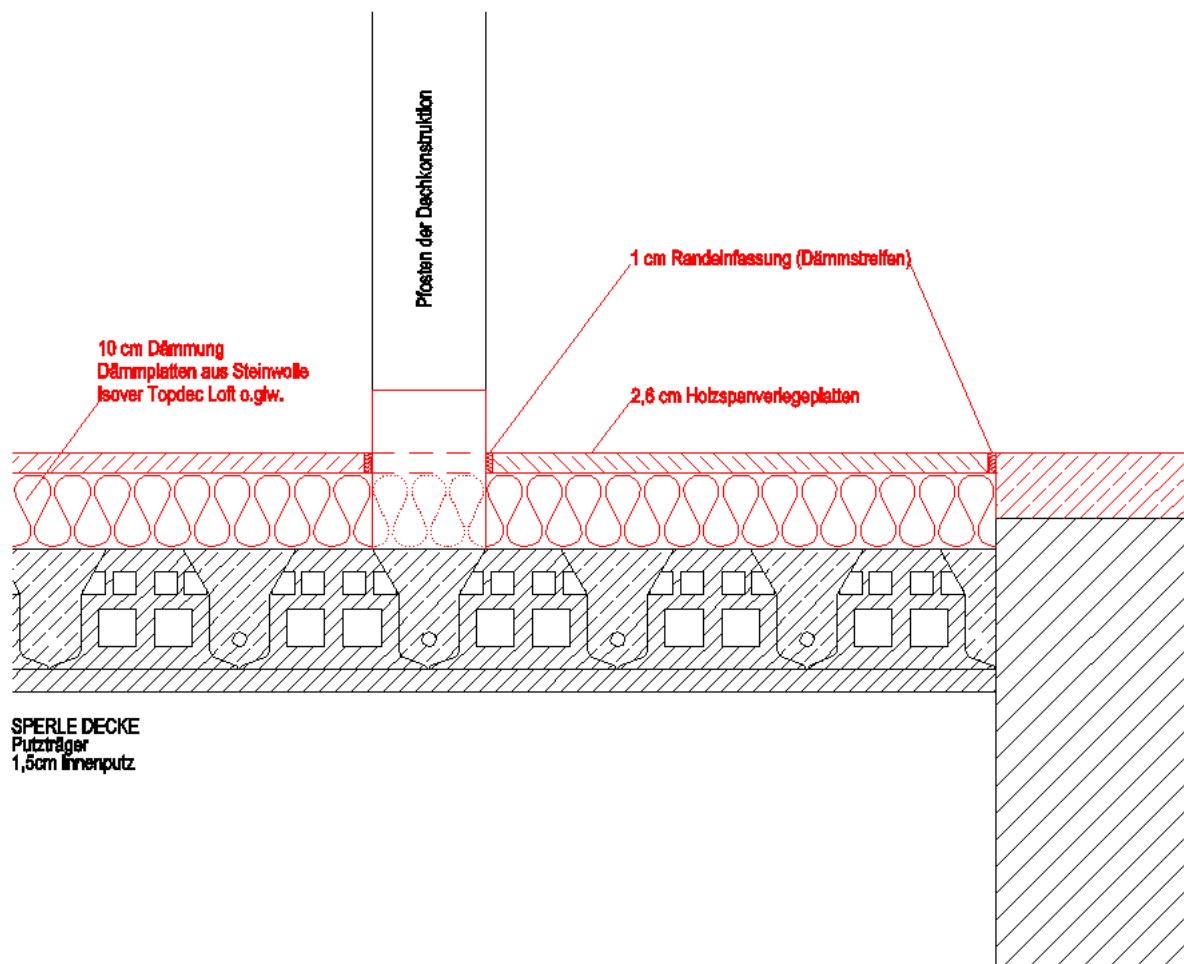
GESCHOSSWOHNUNGSBAU



Übersicht

Hinweis: Darstellung und Bemaßung sind standardisiert, Spiegelungen wurden z.T. nicht berücksichtigt, deshalb sind alle Abmessungen vor Ausführung am Objekt zu prüfen. Eventuelle Maßstabsangaben beziehen sich auf 100% Ausdrucksgröße. Jede Änderung am Objekt bedarf der denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Ansprechpartner, Aktualisierungen und Infos finden Sie unter www.hufeisensiedlung.info.

GESCHOSSWOHNUNGSBAU



Detail

Hinweis: Darstellung und Bemaßung sind standardisiert, Spiegelungen wurden z.T. nicht berücksichtigt, deshalb sind alle Abmessungen vor Ausführung am Objekt zu prüfen. Eventuelle Maßstabsangaben beziehen sich auf 100% Ausdrucksgröße. Jede Änderung am Objekt bedarf der denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Ansprechpartner, Aktualisierungen und Infos finden Sie unter www.hufeisensiedlung.info.